

Stellungnahme

zum

Postulat 240

Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 28. September 2018 (StB 64 vom 6. Februar 2019)

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 11. April 2019 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.

Begrünung Löwengraben/Grendel

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat beantragt im Zusammenhang mit der Aufwertung Grendel–Löwengraben die Prüfung, ob minimale, kostengünstige Verbesserungen mit Grünelementen sowie zusätzliche Sitzgelegenheiten im Bereich Löwengraben möglich sind und die bestehende Zufahrtsbeschränkung der ganzen Altstadt besser signalisiert werden kann.

Der Grendel beschäftigt die Bevölkerung seit Langem. Die Umgestaltung der Oberfläche, die im Anschluss an die im Jahr 2001 eingeführte Fussgängerzone (Grendel, Grabenstrasse und Teile des Löwengrabens) vorgesehen war, löste eine lange Reihe von Diskussionen über deren Planung, Finanzierung und Umsetzung aus. Im Zeitraum von 2001 bis 2013 wurden insgesamt vier Projektvorschläge erarbeitet, mit denen es jedoch nicht gelungen ist, die Vielzahl von Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen und teilweise auch divergierenden Interessen für ein gemeinsames Projekt zu gewinnen. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs der Werkleitungen konnte mit deren Ausführung nicht weiter zugewartet werden. Das Oberflächengestaltungsprojekt wurde daraufhin vom Leitungssanierungsprojekt entkoppelt. Die Eckwerte zum weiteren Vorgehen betreffend Oberflächengestaltung wurden anschliessend überarbeitet. Ausgehend vom ursprünglichen Projekt «Grossstadtgraben» vom Januar 2001 und den Erkenntnissen aus dem langen Planungsprozess wurde eine funktionale und dem Stadtbild wie auch der zentralen Lage würdige Lösung für die Neugestaltung gefunden. Der entsprechende Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von 3,7 Mio. Franken wurde im März 2015 vom Grossen Stadtrat bewilligt. Zur besseren Lesbarkeit der Gestaltung wurden bereits vor dieser Bewilligung Symbolbilder publiziert und im entsprechenden Bericht und Antrag 32 vom 26. November 2014 abgebildet.



Abb. 1: Symbolbild Löwengraben



Abb. 2: Symbolbild Grabenstrasse







Abb. 4: Symbolbild Grendel

Zentrale Punkte des Oberflächengestaltungsprojekts:

- Das Gestaltungskonzept basiert auf dem Grundgedanken, dass durch eine übergeordnete, gesamtheitliche Gestaltungsauffassung der Strassenabschnitt Grendel-Löwengraben als wiedererkennbare Einheit auftreten muss.
- Das Konzept der Bauelemente und Materialien hat einen übergeordneten Charakter und geht über das Projektgebiet hinaus. Es sieht vor, die Natursteinpflästerungen innerhalb der «Grossstadt» auch in Zukunft als charakteristisches Element anzuwenden, hingegen im Projektperimeter Neugestaltung Grendel-Löwengraben und in den darüber hinausführenden Gassen, Strassen und Plätzen als Basismaterial künftig Asphalt einzusetzen. Die bereits sanierte Hertensteinstrasse zeigt diesen Belagswechsel auf.
- Im Sinne der ganzheitlichen Gestaltungsauffassung sind im Projektperimeter die Gestaltungselemente so gewählt, dass sie den unterschiedlichen Nutzungen und räumlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Abschnitte in variablen Anwendungskombinationen gerecht werden.
- Die Zielvorgaben des Projekts hinsichtlich Nutzung bringen den Vorteil, dass eine hohe Nutzungsflexibilität für die Benutzenden gewährleistet ist und künftige Nutzungsveränderungen und -entwicklungen aufgenommen werden können.

Im Hinblick auf die im Postulat geforderte Prüfung der Grün- und Sitzelemente sowie die Zufahrtsbeschränkung können basierend auf dem bewilligten Oberflächengestaltungsprojekt folgende Aussagen gemacht werden:

Grünelemente

Ziel der Neugestaltung Grendel–Löwengraben (B+A 32/2014) war es, auf Grundlage des ursprünglichen Projekts «Grossstadtgraben» von 2001 eine einfache, funktionale und dem Stadtbild würdige Lösung für die Neugestaltung zu finden und so zu einer stadträumlichen Aufwertung sowie einer höheren Nutzungsflexibilität beizutragen. Eine Begrünung war im vorgelegten Gestaltungskonzept nicht vorgesehen und wurde darum auch nicht umgesetzt. Der historische Graben als Stadtbefestigung war ein Leerraum. Dieser wurde im Gestaltungskonzept bewusst respektiert und entsprechend übernommen.

Wird der Löwengraben vom Mühlenplatz aufwärts betrachtet, ist die linke Seite zudem bereits mit diversen Ausstattungen (Velo, Töff, Entsorgung) belegt. Auf der rechten Seite befindet sich das Trottoir, welches den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten und beispielsweise für Roll-

stühle durchgängig befahrbar sein soll. Grünelemente auf der Fahrbahn anzuordnen, wird ebenfalls nicht empfohlen, weil diese rasch sichtbehindernd sein können. Die Fahrbahn soll für Autos, Velos und Zubringer wie beispielsweise die Ladenanlieferung weiterhin auch die Funktion einer Strasse erfüllen. Der grosse Platz vor der ehemaligen Post wurde im Projekt bewusst als Wendeplatz für die Zubringer vorgesehen, kann aber zeitlich begrenzt als Veranstaltungsfläche genutzt werden. Bei Anlässen und Festen wird das temporäre Mobiliar durch die jeweiligen Veranstaltenden bereitgestellt.

Der Stadtrat erachtet das Gestaltungskonzept aus dem B+A 32/2014 zur Neugestaltung nach wie vor als richtig und lehnt aufgrund der verschiedenartig und intensiv genutzten Zone, der vorhandenen Platzverhältnisse sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit Rabatten und Tröge in diesem Bereich zum heutigen Zeitpunkt ab.

Sitzelemente

Aufgrund der Analyse und der geäusserten Kritik im Rahmen des an der Volksabstimmung im Jahr 2003 abgelehnten Strassenraumprojekts wurde mit dem Thema Sitzelemente sehr zurückhaltend umgegangen, und es wurden vorerst keine Sitzbänke vorgesehen. Sitzgelegenheiten bestehen beim Falkenplatz um den Falknerbrunnen sowie in den Boulevard-Restaurants. Im folgenden partizipativen und breit abgestützten Planungsprozess wurde ein Antrag von der Begleitgruppe für die Anordnung von zusätzlichen Sitzbänken eingereicht. Das Bedürfnis wurde aufgenommen und mit der Begleitgruppe abgestimmt. Die Montage von zusätzlich sechs neuen Sitzbänken im Projektperimeter erfolgte mit den Abschlussarbeiten im Dezember 2018.

Der Stadtrat sieht die erst gerade umgesetzte Ausstattung derzeit als passend. Im Weiteren gelten die bereits ausgeführten Aspekte zu den Grünelementen auch in Bezug auf die Sitzelemente.

Zufahrtsbeschränkung

Der Abschnitt Grendel, Falkenplatz, Grabenstrasse ist als Fussgängerzone signalisiert und die Grabenstrasse für den Güterumschlag nur als Einbahnstrasse vom Falkenplatz Richtung Löwengraben befahrbar, ausgenommen davon ist der Radverkehr. Der Löwengraben ist in beiden Richtungen befahrbar mit Wendemöglichkeit für PKWs vor der alten Post. Der Grendel, der Falkenplatz, der Löwengraben und die Grabenstrasse sind mit einem «Zonen-Parkverbot» signalisiert. Der Güterumschlag im Sinne des Gesetzes ist möglich. Die Fahrzeuge dürfen jedoch nicht verkehrsbehindernd oder -gefährdend hingestellt werden, sodass die Durchfahrt für andere Fahrzeuge verunmöglicht wird. Das Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern ist jedoch explizit verboten. Dieses Verkehrsregime entspricht dem Zustand wie vor der Neugestaltung. Neu hinzugekommen ist im Löwengraben eine Begegnungszone. Gegenüber der vorherigen Tempo-30-Zone gilt in einer Begegnungszone die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, und die Fussgängerinnen und Fussgänger sind neu gegenüber Fahrzeugen vortrittsberechtigt.

Mit der Einführung der neuen Begegnungszone sieht der Stadtrat die Verkehrssicherheit im Vergleich zur Ausgangssituation verbessert und die Belange des Fussverkehrs stärker gewichtet. Die geäusserten Befürchtungen betreffend ein Verkehrssicherheitsdefizit werden nicht geteilt, auch

wenn in Einzelfällen Irrfahrten nicht ausgeschlossen werden können. Immerhin wird mit dem Wendeplatz bei der alten Post ein Bereich angeboten, welcher für Zubringer genauso wie bei Irrfahrten ein sicheres, vorsichtiges Wenden noch in der Begegnungszone zulässt. Der Stadtrat sieht bei den Verkehrsanordnungen und Signalisationen keinen Handlungsbedarf.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

